



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Medieninformationen

Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen zur Geldwäschereibekämpfung: Vernehmlassung eröffnet

12. Jan 2005 - Der Bundesrat hat heute die Vernehmlassung von verschiedenen Gesetzesanpassungen eröffnet, mit denen die revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux (GAFI / FATF) umgesetzt werden sollen. Die Empfehlungen gelten als internationale Standards im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Zudem wird das Geldwäschereigesetz an die bisher gemachten Erfahrungen angepasst. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte April.

Die Schweiz misst einem gesunden Finanzplatz hohe Bedeutung zu. Sie setzt sich insbesondere dafür ein, dass der Finanzplatz nicht zu kriminellen Zwecken, namentlich zur Geldwäscherei und zur Terrorismusfinanzierung, missbraucht wird. Seit der Gründung der Groupe d'action financière sur la lutte contre le blanchiment de capitaux (GAFI) im Jahr 1989 nimmt die Schweiz daher aktiv an deren Tätigkeit teil. Das GAFI verfolgt das Ziel, international geltende Standards zur Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung auszuarbeiten. Daraus entstanden die 40 GAFI-Empfehlungen, die in den vergangenen Jahren durch neun Spezialempfehlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ergänzt wurden. Die Schweiz hält diese Empfehlungen in ihren gesetzlichen Bestimmungen ein.

Empfehlungen an neue Formen der Kriminalität angepasst

Im Juni 2003 hat das GAFI die 40 Empfehlungen erstmals seit ihrer Schaffung total revidiert und an neue Kriminalitätsformen in den Bereichen der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung angepasst. Im Oktober 2003 beauftragte der Bundesrat das EFD, die Umsetzung der revidierten Empfehlungen mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDAG GAFI) auszuarbeiten. Gleichzeitig erfolgte der Auftrag, das im Jahr 1998 in Kraft gesetzte Geldwäschereigesetz aufgrund der bisherigen Erfahrungen anzupassen. Die entsprechenden Änderungen sind vorwiegend technischer Natur.

Bereits heute erfüllt die Schweizer Gesetzgebung die neuen GAFI-Standards weitgehend. In einigen Punkten weichen die Standards jedoch von der heutigen Schweizer Gesetzgebung und der Politik zur Bekämpfung der Geldwäscherei ab. So wird in den neuen Empfehlungen die Liste der Verbrechen, welche Vortaten der Geldwäscherei sein können, ausgeweitet. Neu auf der Liste sind Warenfälschungen, Produktpiraterie, Menschenschmuggel und schwere Schmuggeldelikte sowie Insiderdelikte und Kursmanipulation. Dies bedingt Anpassungen des Strafgesetzbuches, des Urheberrechtsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Verwaltungsstrafrechtsgesetzes und des Rechtshilfegesetzes. Zudem wird die Transparenz bei Gesellschaften, welche Inhaberaktien ausgeben, erhöht.

Die Unterstellung mehrerer Berufe und Tätigkeiten ausserhalb des Finanzsektors und die Ausweitung der Meldepflicht auf bestimmte Situationen, in denen die Verhandlungen vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung abgebrochen werden, setzen eine Änderung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor voraus.



Wegen der weltweiten Zunahme der Terrorismusfinanzierung in den vergangenen Jahren hat das GAFI die ursprünglich zur Bekämpfung der Geldwäscherei geschaffenen Empfehlungen auch auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ausgedehnt. Dieser Entwicklung wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen.

Augenmerk auf angemessene Massnahmen

Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz insgesamt über ein solides und umfassendes Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Dies wird auch im Ausland anerkannt. Es liegt im Interesse des Wirtschaftsplatzes Schweiz, das System zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung kontinuierlich anzupassen. Deshalb unterstützt die Schweiz die GAFI-Empfehlungen und nimmt die auf Grund der Revision notwendig gewordenen gesetzlichen Anpassungen vor.

Bei der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurde Augenmerk darauf gelegt, dass die ergriffenen Massnahmen angemessen sind und die daraus resultierende Regelungsdichte und der entsprechende administrative Aufwand möglichst gering bleiben.

Die Vorlage steht in zeitlichem Zusammenhang mit der nach 1992 und 1998 dritten Evaluation der Schweiz durch Mitgliedländer des GAFI. Das Länderexamen wird im Frühjahr 2005 stattfinden. Die beiden Projekte, die Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen und die Länderevaluation, sind aufeinander abgestimmt.

Die Vernehmlassung dauert bis Mitte April.

Adresse für Rückfragen:

Botschafter Alexander Karrer, Eidg.Finanzverwaltung, LeiterInt.Finanzfragen und Währungspolitik, Tel.031 324 9584

Riccardo Sansonetti, Eidg.Finanzverwaltung, LeiterBekämpfunginternationale Finanzkriminalität, Tel. 031 3226207

Annette Althaus Stämpfli, Eidg.Finanzverwaltung, MitarbeiterinBekämpfunginternationaleFinanzkriminalität, Tel. 031322 60 87

12. Jan 2005